

Werk

Titel: Einige Bemerkungen zur Abschlußprüfung

Autor: Bartels , Rud.

Ort: Heidelberg

Jahr: 1897

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?558786499_0008 | LOG_0052

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

b) Schulleiter und Lehrer,

c) Turn- und Kriegervereine, Vereine des alldeutschen Verbandes und des deutschen Schulvereines und ähnliche Vereinigungen.

8) Die Ausführung dieser zunächst zu unternehmenden Schritte liegt dem Ausschuss für Volksfeste ob, dem die Befugnis zuzugestehen ist, sich durch weitere Mitarbeiter, wenn erforderlich, zu ergänzen.

Einige Bemerkungen zur Abschlussprüfung.¹⁾

In Bezug auf die Abschlussprüfung hat sich in der Auffassung und Handhabung der Kommissare und Lehrer sowohl wie in der Anschauung der Schüler nach den anfänglichen Schwankungen nunmehr wohl eine ziemliche Sicherheit und Festigkeit herausgestellt, die man als die natürliche und deshalb bleibende Folge der gegebenen Bedingungen wird ansehen können.

Vergleiche ich danach zunächst die Prozentsätze der Versetzungen nach und vor Einführung der Prüfung, so ist nach meiner Erfahrung — ich war seit der Neuordnung und eine Reihe von Jahren vorher Ordinarius einer Untersekunda — der Unterschied nicht bedeutend, entsprechend der Bemerkung in den Erläuterungen zur Ordnung der Reifeprüfungen zc., daß „der Schwerpunkt der Entscheidung über die Versetzung nach wie vor in dem Urteil der Lehrer der Klasse liegt.“ Durch die nachträglich angeordnete größere Milde in der Anwendung des § 12 der Prüfungsordnung — daß bei allgemeiner Reife nicht voll genügende Leistungen in 1 oder 2 Nebenfächern auch ohne Kompensation kein Hindernis für die Versetzung sein sollen — sind die Bestimmungen den früheren Grundsätzen noch mehr angeglichen. Wie beim Abiturientenexamen hat sich wohl im (ich möchte sagen) Zurechtrenken der Prädikate, um mit dem Wortlaut der Forderungen auszukommen, überall eine gewisse Praxis ausgebildet, die freilich je nach der Einwirkung des Kommissars, der Festigkeit oder Nachgiebigkeit der Lehrer und ihrer Fähigkeit, ihrem Herzen in gewissen Fällen einen Stoß zu geben, schwanken wird. Eine geringe Verschärfung gegen früher ist nach meiner Erfahrung eingetreten, weil eine Kompensation in den Hauptfächern vorhanden sein muß. Die Fälle, wo schlechten Leistungen in einem Fach gute in einem andern gegenüberstehen, sind verhältnismäßig selten (es muß auch schon eine recht starke einseitige Begabung sein, die sich nach 5 bis 6 Jahren nibellicierenden Unterrichts noch kräftig geltend macht), viel zahlreicher sind die Fälle, wo bei allgemein nicht hervorragenden Leistungen ein Fach entschieden unter genügend bleibt. Hier findet gelegentlich auch das größte Wohlwollen seine Grenze, was natürlich im einzelnen Fall als hart empfunden werden kann. Für den Staat ist das aber sicherlich kein Nachteil. Mir scheint überhaupt das unerkennbar vorhandene Streben, bei den Versetzungen auf den Gymnasien und andern Mittelschulen einen möglichst hohen Prozentsatz zu erzielen, für das Ganze nicht vorteilhaft, und es scheint mir in Widerspruch zu stehen mit den öfter erlassenen Warnungen vor dem akademischen Studium und mit der gesteigerten Strenge bei den Staatsprüfungen, wo sich ja öfter erstaunliche Prozentsätze von Durchgefallenen ergeben. Die Überproduktion von studierten Leuten hat doch in der Überproduktion von Abiturienten ihre Wurzel; und für wie viel dürftige Geister, die von Klasse zu Klasse geschoben sind, ist die mit Ach und Krach bestandene Reifeprüfung die Pforte, durch die sie zu Enttäuschungen eingehen!²⁾ Wenn deshalb eine etwas größere

¹⁾ Auf diesen Aufsatz haben wir schon oben in der Anmerkung zu S. 162 hingewiesen. Der H. Verfasser ist Oberlehrer am Joachimsthalschen Gymnasium. U.

²⁾ Im Centralblatt f. d. Unterr. Juni 1897 ist die Anordnung des Herrn Ministers mitgeteilt, für die Versetzung nach Prima größere Strenge anzuwenden, wo sie nötig sei, um ungeeignete Elemente vom Studium fern zu halten. Verf.

Strenge sich durchweg bemerkbar machte, so wäre das nach meiner Ansicht keine ungünstige Wirkung der Neuordnung.

Außerdem haben die Bestimmungen für diese Prüfung je länger desto mehr wohl die gute Folge, daß sich auch für die Versetzungen aus den andern Klassen eine gewisse Gleichmäßigkeit herausstellen wird. Namentlich bei der Entscheidung, wie schwer nichtgenügende Leistungen ins Gewicht fallen sollen, wird sich eine einigermaßen feste Norm ausbilden. Einförmigkeit und Schematismus im Unterricht hat damit natürlich nichts zu thun.

Vergleicht man sonst die in den Erläuterungen S. 55 f. ausgesprochenen Erwartungen mit den wirklich eingetretenen Folgen, so wird man sagen müssen, daß sie sich im allgemeinen nicht erfüllt haben.

Daß mehr Schüler als früher lateinlose Schulen statt der Gymnasien aufsuchen, wie gehofft wurde, ist nicht oder wenigstens nicht merklich eingetreten. Die Zahl der Gymnasialisten hat in ganz Preußen seit Oktober 1893 noch zugenommen; nur in Berlin ist sie etwas geringer geworden, offenbar weil neue Anstalten der Vororte die Schüler an sich gezogen haben, und weil hier das eigentliche Mittel, die Gymnasien zu entlasten, nämlich die Gründung von Realschulen, in größerem Umfang angewandt ist.

Ferner war die Absicht, „die Reifeprüfung von einer bedeutenden Masse von Gedächtnisstoff zu befreien und die Primazeit für ihre eigentliche wissenschaftliche Aufgabe voll auszunutzen.“ Daß dazu die Abschlußprüfung etwas beiträgt, wird jetzt wohl kaum noch jemand behaupten.

Dem Bedenken gegen die Neueinführung einer weiteren Prüfung überhaupt wurde mit der Bemerkung begegnet, „daß die sogen. Abschlußprüfung nach Untersekunda im Grunde nichts weiter ist, als eine mit gewissen Formen umgebene Versetzungsprüfung, wie sie bereits an vielen Anstalten innerhalb und außerhalb Preußens besteht.“ Das mag an sich richtig sein, trifft aber nach meinen Erfahrungen doch nicht das Bedenken, das gemeint war, nämlich die Beunruhigung der Schüler durch das neue Examen. In deren Augen ist die Prüfung ohne Zweifel zu einer Haupt- und Staatsaktion geworden, wie mir verschiedentlich auch aus den Mitteilungen der Eltern entgegengetreten ist. Mit allem Ernst und Eifer wird z. B. die Frage erörtert, ob das Abiturientenexamen oder die Abschlußprüfung schwerer ist, und die Entscheidung fällt im Schülerrat nicht immer zu Gunsten der letzteren aus. An diesem Standpunkt vermag die Art, wie Behörden und Lehrer die Sache auffassen, nicht viel zu ändern.¹⁾ Wenn zwei Mal 4 Stunden und drei Mal 2 Stunden schriftliche Arbeiten anzufertigen sind, wenn zu Beginn der Prüfung der Direktor in der Klasse erscheint und nach § 8 der Prüfungsordnung den Schülern die Folgen eines Täuschungsversuchs einschärft, nachher in Gegenwart der Kommission die mündliche Prüfung abgehalten wird, so genügt das, um dem Vorgang in der Vorstellung der Schüler einen Nimbus zu geben, gegen den die Versicherung, daß es nicht so schlimm gemeint sei, machtlos ist. Wenn Herr Geh. Oberregierungsrat Köpke deshalb in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. Mai 1897 äußerte: „Jedenfalls ist der Wunsch der Unterrichtsverwaltung der, daß die Abschlußprüfung immer mehr das Schreckhafte verlieren möchte, das ihr hier und da in den ersten Jahren ihres Bestehens angehaftet hat. Die Sache wird mit der Zeit ganz harmlos werden und ebenso ruhig verlaufen, wie einstmals die gewöhnlichen Versetzungsprüfungen früherer Jahre“, so werden sicherlich alle, die mitten in der Praxis stehen, gerne den Wunsch, aber schwerlich die Zuversicht teilen.

¹⁾ In diesen Tagen wurde mir sogar ein ärztliches Attest vorgelegt — wegen Dispensation vom Turnen —, in dem auf die Arbeit für das Examen Bezug genommen war. Verf.

Im einzelnen ließen sich einige Punkte der bestehenden Bestimmungen, ohne das Ganze zu ändern, wie ich glaube, noch verbessern, und dadurch würde auch nach der eben besprochenen Richtung noch etwas erreicht.

Zunächst halte ich die Zeit für die schriftlichen Arbeiten für zu reichlich bemessen. Sie könnte auf anderthalb und drei Stunden statt 2 und 4 herabgesetzt werden. Wenigstens 3 Arbeiten, vielleicht auch noch die in Abzüge zerlegte mathematische, würden dann das Innehalten der großen Pause gestatten.

Dann aber ein zweites, was mir wichtiger erscheint. In den Erläuterungen S. 59 ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß von den Schülern eine andere Vorbereitung als auf jede Versetzungsprüfung von dem Direktor nicht erwartet oder gar gefordert werden soll. Damit steht ja durchaus nicht im Widerspruch, wenn Repetitionen veranstaltet werden, die auch ohne die Prüfung notwendig wären. Für die Schüler ergibt sich aber namentlich aus den Leistungen bei den Repetitionen in der Geschichte, der Religion, auch der Mathematik eine ziemlich zutreffende Erwartung, ob sie mündlich geprüft werden oder nicht. Für die große Zahl derjenigen, die sich sicher fühlen, fällt also ein gut Teil Unruhe weg. Nur im Lateinischen und Griechischen führt eine Bestimmung, die gerade aus Wohlwollen getroffen ist, zu einer ängstlichen und noch dazu für den Zweck der Prüfung im Grunde genommen nutzlosen Vorbereitung. In § 11 heißt es: „In den Fremdsprachen wird eine Stelle aus einem im ersten Halbjahre der Untersekunda gelesenen Prosaiter zur Übersetzung vorgelegt, welche der königliche Kommissar zu bestimmen befugt ist.“ Der Zusatz: „im ersten Halbjahre“ deutet darauf hin, daß eine gelesene Stelle gemeint sei, und so ist es auch später erklärt (zugleich wurde allerdings anheimgestellt, auch eine nicht gelesene Stelle zu wählen). Wie soll sich nun zu der ersteren Bestimmung der Lehrer verhalten? Im zweiten Halbjahr das im ersten Gelesene noch einmal kurz zu wiederholen, was an sich nützlich und fruchtbar wäre, wird den meisten widerstreben und stände auch schwerlich im Einklang mit der Bestimmung. Also wird im ersten Halbjahr möglichst gründlich gelesen und dann der Schüler sich selber überlassen. Da aber jeder, der die Prüfungsarbeit verfehlt, zur mündlichen Prüfung herangezogen wird, auch wenn seine Klassenleistungen genügend waren, nur wenige Schüler aber die sichere Zuversicht haben, keine Arbeit unter genügend zu leisten, so findet nach meiner Erfahrung ein ziemlich allgemeines Einpausen des im ersten Halbjahr Gelesenen statt. Bei der Prüfung werden dann eingelernte Sätze geläufig vorgebracht, die für die Beurteilung der Frage, was einer im Lateinischen oder Griechischen kann, fast völlig wertlos sind. Diejenigen aber, die sich nicht vorbereitet haben, werden oft gerade durch die Reminiscenzen an die in der Klasse gebrauchten Ausdrücke und Konstruktionen gehindert, sich den Satz und die Worte ruhig anzusehen und zu überlegen, und sie zeigen sich dann gelegentlich schlechter als sie sind. Eingelernt wird aber die Übersetzung teils nach der schriftlich aufgezeichneten Klassenübersetzung oder aber, wie öfter deutlich genug hervortrat, nach anderen Quellen, so daß durch diese Bestimmung außer allem andern auch noch der Kampf gegen die Benutzung gedruckter Übersetzungen erschwert wird.

Diese Nachteile würden vermieden, wenn allein das Extemporieren verlangt würde; und die Schüler erhielten Gelegenheit zu zeigen, ob sie einen ihren Kräften entsprechenden Text anzugreifen verstehen. Aus Cäsar, Livius, auch aus Cicero ließen sich geeignete Stellen wohl finden, und noch viel leichter wäre die Sache bei Xenophon. In dem Klassenunterricht aber könnte die Lektüre ohne Rücksicht auf das Examen behandelt werden; bei einer Wiederholung im zweiten Semester würde der Lehrer nicht in den Verdacht geraten, auf die Prüfung im besondern vorzubereiten; und daß die Änderung den so wie so verlangten Übungen im unvorbereiteten Übersetzen zu gute kommen würde, wäre noch ein weiterer Vorteil.

Ferner halte ich noch ein paar Bestimmungen, die nachträglich getroffen sind, um die Prüfung einer einfachen Klassenprüfung anzugleichen, nicht für zweckentsprechend: erstens daß die von der mündlichen Prüfung befreiten Schüler ihr doch beizuwohnen haben.

Daß sie befreit sind, wissen sie nicht. Nun tritt schon, wenn im gewöhnlichen Unterricht einem Schüler, der nicht ordentlich gelernt hat, auf den Zahn gefühlt wird, die Spannung der andern stark hervor, eine erwartungsvolle Schwüle ist deutlich zu bemerken, die, gelegentlich hervorgerufen, ja auch gute Dienste thun kann. Stundenlang aber die Klasse in dem Zustand zu erhalten, zumal wenn die meisten fürchten, daß sie auch noch das Opfer werden, halte ich nicht für wünschenswert. Jedenfalls, wenn die Schüler es überstanden haben und nun entlassen sind *ἀπαστοι ἐκ θανάτου, φίλους ὀλέσαντες ἐταίρους*, dann haben sie das Gefühl, Großes bestanden zu haben.

Aber (und das ist das zweite) so ganz genau wissen sie nicht einmal, wenn sie von den lieben Gefährten verloren haben und ob sie nicht selber zu den Toten gehören, denn „das Ergebnis der Prüfung ist erst am Schluß mitzuteilen.“ Selbst diejenigen, die schon nach dem Ausfall der schriftlichen Arbeiten durchgefallen sind, wohnen der Prüfung bei. Wenn man aber bedenkt, welche Empfindungen von Hoffnung, Furcht, Scham, Reue, Mutlosigkeit u. s. w. die Schüler, die ungefragt dazwischen, durchzumachen haben, bis sie allmählich zur Sicherheit vordringen, daß ihre Sache schon verloren ist, da fragt man sich doch, auch wenn man nicht zu Sentimentalitäten neigt, cui bono? Handelte es sich bloß um faule oder leichtsinnige Schlingel, so könnte man denen ja solch ein psychisches Höllenbad gönnen, wenn auch für meinen Geschmack die Badezeit leicht zu lang würde; aber es sind auch brave, fleißige Jungen dabei, die eher des Trostes als der Strafe bedürfen. Für die wäre eine bündige Entscheidung eine Wohlthat. Und auch für alle andern ist es ein erklärliches Bedürfnis, nach dem Examen auch amtlich zu erfahren, ob sie bestanden haben oder nicht. Die meisten wissen freilich wohl, woran sie sind; darum sehe ich auch schlechterdings keinen Grund, weshalb man die Minderzahl unter Umständen 8 bis 14 Tage lang in Ungewißheit oder im Irrtum läßt. Die Erteilung des Zeugnisses bliebe natürlich für den Schluß des Schuljahrs vorbehalten.

Fasse ich also zusammen, so erscheint mir wünschenswert: Herabsetzung der für die Prüfungsarbeiten bestimmten Zeiten, wodurch unbeschadet des Zweckes die Sache weniger großartig erscheinen würde; Verbot der Verwendung einer in der Klasse gelesenen Stelle für die mündliche Prüfung, wodurch eine jedenfalls mögliche Störung des regelmäßigen Unterrichtsbetriebs verhindert würde; endlich Ausschluß aller, deren Versehung oder Nichtversehung schon entschieden ist, von der mündlichen Prüfung, wodurch nutzlose Quälerei vermieden würde, und sofortige Verkündung des Ergebnisses der Prüfung.

Allerdings würde durch die letztere Maßregel die äußere Form der Reifeprüfung etwas angenähert, aber sie scheint mir die natürliche Folge davon zu sein, daß die Prüfung nun einmal eingeführt ist¹⁾ und in den Prüfungsordnungen wie in der Auffassung der Schüler ihre Stelle neben der Reifeprüfung bekommen hat. Und tragisch zu nehmen ist es am Ende doch nicht, wenn sie die Phantasie der Jungen ausgiebig beschäftigt. Etwas fürchten und hoffen und sorgen wollen die Schüler

¹⁾ Nach einer Besprechung über die Abschlußprüfung in der pädagogischen Sektion der diesjährigen Philologenversammlung konnte Herr Direktor Uhlig als Ergebnis feststellen, daß nicht bloß die das Abschlußexamen verwerfenden Redner den Staaten, die es noch nicht haben, natürlich die Einführung nicht empfohlen hätten, sondern daß dies auch der einzige Redner nicht gethan, der neben einer schädlichen auch vorteilhafte Seiten der Prüfung anerkannt habe.